

On-Demand-Verkehr: Fortführung unter veränderten Rahmenbedingungen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	19.12.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass die Stadt Besigheim sich am Pilotprojekt On-Demand-Verkehr beteiligt. Den jährlichen Kosten für Besigheim von rund 98.000 Euro wurde bis zum Ende des Pilotzeitraumes am 31.12.2026 zugestimmt.

Das Projekt sollte im 2. Quartal 2023 starten. Der Start hatte sich voraussichtlich ins 4. Quartal 2023 weiter verschoben und die jährlichen Kosten für Besigheim sollten auf mindestens 108.000 Euro steigen. Weiterhin war auch nicht klar, ob zu diesem Betrag noch die Mehrwertsteuer hinzukommen würde.

Am 02.05.2023 fasst der Gemeinderat daher den Beschluss, nur zu den ursprünglich beschlossenen Kosten von jährlich 98.000 Euro am Pilotprojekt teilzunehmen.

Das Projekt schien damit gescheitert, inzwischen hat sich jedoch eine neue Möglichkeit aufgetan. Die jährlichen Kosten wären nun durch den Beschluss vom 02.05.2023 gedeckt, allerdings würde der On-Demand-Verkehr mit Diesel- anstatt E-Fahrzeugen betrieben werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadt Besigheim beteiligt sich unter den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen am Pilotprojekt On-Demand-Verkehr bis zum 31.12.2026

III. Begründung

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde das Thema in den Gremien der beteiligten Kommunen nochmals beraten. In der Sitzung vom 24. Mai 2023 musste das Landratsamt Ludwigsburg den Ausschuss für Umwelt und Technik darüber informieren, dass der Gemeinderat der Stadt Besigheim den aus der Fortschreibung der Kalkulation entstandenen Mehrkosten nicht zugestimmt hat und damit die Finanzierung nicht gesichert ist.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat dann gemeinsam mit den Pilotkommunen nach Möglichkeiten gesucht, das Projekt dennoch umzusetzen. Insgesamt kommt es dadurch zu einer zeitlichen Verzögerung. Es wurden mögliche Kosteneinsparungen diskutiert, z.B. durch die Ausweitung des Pilotraumes auf weitere Kommunen.

Im Sommer 2023 haben sich die Pilotkommunen und das Landratsamt Ludwigsburg darauf geeinigt, dass der ursprüngliche Pilotraum beibehalten werden soll. Dabei wurden auch die Auswirkungen des verkürzten Projektzeitraums mit Blick auf die einzusetzenden Fahrzeuge diskutiert. Nachdem die Lieferzeiten der E-Fahrzeuge sehr lange sind, haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass der On-Demand-Verkehr während der verkürzten Laufzeit des Pilotprojekts auch mit konventionell angetriebenen Fahrzeugen durchgeführt werden könnte.

Mit diesen Prämissen hat sich das Landratsamt Ludwigsburg darum bemüht, ein aktualisiertes Angebot der Fa. CleverShuttle zu erhalten. Leider hat jedoch die Firma CleverShuttle in der Zwischenzeit Insolvenz angemeldet.

Mit der Firma Friedrich-Müller-Omnibusverkehr (FMO) wurde daraufhin vereinbart, dass sie prüft, ob sie den Ausfall der Firma CleverShuttle kompensieren oder den On-Demand-Verkehr in Eigenregie durchführen kann. Mittlerweile hat die FMO mitgeteilt, dass sie den Verkehr in Eigenregie anbieten wird.

Betriebsaufnahme und Rahmenbedingungen

Ziel ist eine möglichst kurzfristige Betriebsaufnahme des On-Demand-Verkehrs. Dabei sollen die Eckpunkte für den On-Demand-Verkehr weitestgehend unverändert bleiben.

Abweichungen ergeben sich beim Pilotzeitraum. Ursprünglich war ein Pilotzeitraum von ca. vier Jahren (2023 bis 2026) vorgesehen. Das Ende des Projektzeitraums steht mit dem 31. Dezember 2026 fest, da zum 1. Januar 2027 der Verkehr im Bündel 08 Neckartal neu vergeben wird. Bei einer zeitnahen Zustimmung aller beteiligten Gremien geht die FMO von einer Betriebsaufnahme im ersten Halbjahr 2024 aus, der Pilotzeitraum würde dann noch circa 2,5 Jahre betragen. Für die Kalkulation der Kosten geht das Landratsamt Ludwigsburg von einer Betriebsaufnahme zum 01.07.2024 aus.

Die FMO hat sich mit verschiedenen Leasingfirmen in Verbindung gesetzt. Der Markt für die in Frage kommenden E-Fahrzeuge (Vito- oder Sprinter-Klasse) ist sehr überschaubar, so dass nach den vorliegenden Rückmeldungen mit Lieferzeiten von mindestens 12 Monaten gerechnet werden muss. Für den barrierefreien Ausbau der Fahrzeuge muss mit einem Zeitaufwand von bis zu acht Wochen gerechnet werden. Somit müssten für eine Übergangszeit auf jeden Fall andere Fahrzeuge eingesetzt werden, die Einsatzzeit der E-Fahrzeuge würde sich voraussichtlich auf weniger als zwei Jahre belaufen.

In Abstimmung mit den anderen Projektbeteiligten empfiehlt das Landratsamt Ludwigsburg für den jetzt deutlich begrenzten Pilotzeitraum den Einsatz von konventionell angetriebenen Fahrzeugen. Das LRA ist sich dabei bewusst, dass der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion bei der Antriebswende zukommt. Grundsätzlich befürwortet das LRA, dass bei länger laufenden On-Demand-Verkehren E-Fahrzeuge eingesetzt werden.

Dadurch hat sich auch die Überlegung, dass der Landkreis auf seine Kosten eine Ladeinfrastruktur errichtet und betreibt, erledigt.

1. Kosten

Mittlerweile hat die FMO ein Angebot zur Durchführung des On-Demand-Verkehrs in eigener Regie unterbreitet. Die Gesamtkosten für die Verkehrsleistung belaufen sich im Jahr 2024 auf 41.000 Euro/Monat. **Mehrwertsteuer fällt für die Verkehrsleistung nicht an, weil der Konzessionsinhaber die Leistung nun selbst erbringt.**

Pro vollem Betriebsjahr belaufen sich damit die Kosten zum Preisstand 2024 auf 492.000 Euro. Gegenüber dem letzten Angebot der Fa. CleverShuttle in Höhe von 544.000 Euro (inklusive 52.000 Euro Betriebskosten der Ladeinfrastruktur und Strom) reduzieren sich die Betriebskosten damit um 52.000 Euro. Ab dem Jahr 2025 werden die Beträge entsprechend den Regelungen in den Verkehrsverträgen mit dem BW-Index Straße dynamisiert. Für die mittelfristige Finanzplanung geht das LRA von einer **Dynamisierung in Höhe von jeweils 4 Prozent** für die Jahre 2025 und 2026 aus.

Für die Verteilung dieser Kosten greift die Richtlinie zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und seinen Städten und Gemeinden. Sie werden im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Die Marketingkosten und Softwarekosten, die auch den Betrieb des Callcenters beinhalten, belaufen sich auf jährlich rund 55.000 Euro, die vom Landkreis übernommen werden.

Daraus ergeben sich folgende Kosten (Preisstand 2024):

	monatlich	jährlich	Landkreis	Kommunen
Betrieb	41.000 Euro	492.000 Euro	246.000 Euro	246.000 Euro
Marketing- und Software		55.000 Euro	55.000 Euro	-
Summe jährlich		547.000 Euro	301.000 Euro	246.000 Euro
Pilotzeitraum (2,5 Jahre; 30 Monate)		1.395.000 Euro	780.000 Euro	615.000 Euro

Für die **Stadt Besigheim** bedeutet dies (siehe hierzu auch Anlage):

Für das Jahr 2024 (ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2024)
Kosten pro Jahr 2025 und 2026 je (Preisstand 2024)

56.642 Euro
97.100 Euro

Gesamtkosten Projektzeitraum (Preisstand 2024)

250.842 Euro

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Aufgrund des Stadtlinienverkehrs verfügt die Stadt Besigheim bereits über ein gutes ÖPNV-Netz, zumindest in den Bereichen, in welchen der Stadtlinienverkehr im Einsatz ist. Durch den On-Demand-Verkehr könnten allerdings beispielsweise auch bestehende Lücken im Fahrplan gefüllt werden sowie weitere Fahrten von und nach Ottmarsheim oder dem Husarenhof angeboten werden.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Kosten für den On-Demand-Verkehr wurden im Haushaltsplan 2024 sowie in der Planung 2025 und 2026 bereits berücksichtigt.